

darum geht, das Image des Seelsorgers mit fremden Federn einer empirischen Wissenschaft auszustaffieren, sondern darum, die eigene klare Identität zu fördern und das seelsorgerliche Handeln so zu gestalten, daß es auf die Botschaft der Offenbarung hin transparent wird. Bemerkenswert ist die erfreuliche und oft unbefangene Bereitschaft der Autoren zur theologischen Reflexion (in vielen Aufsätzen sporadisch, in dem Abschnitt „Theologische Perspektiven“ von H. Ch. Piper, D. Stollberg, M. Josuttis, R. Kaufmann-Huber ausdrücklich). Diese Reflexion schließt sich ohne allzu große abstrakte Distanz an die Erfahrung der Praxis an, eine Kunst des theologischen Denkens, die noch nicht weit verbreitet ist. — Daß die Autoren rundweg anderen Konfessionen angehören, sollte im katholischen Bereich einen gesunden, anspornenden Neid erwecken, mit der Folge, sich intensiver an der seelsorgerlichen Bewegung zu beteiligen, die das Erbarmen Gottes mit dem Menschen durch das Medium des qualifizierten Seelsorgers erfahrbar macht.

Hermann Stenger, Gars a. Inn

Den Kranken „beistehen“!

Manfred Probst — Klemens Richter, Heilsorge für die Kranken und Hilfen zur Erneuerung eines mißverstandenen Sakraments, Verlag Herder, Freiburg 1975, 158 Seiten.

Jede Liturgiereform ist in Gefahr, in der Praxis nur als Ritusänderung vollzogen zu werden. In besonderer Weise dürfte dies bei der nun auch für das deutsche Sprachgebiet verbindlichen Neuordnung der „Feier der Krankensakramente“ der Fall sein. Denn bleibt es bei dem noch weit verbreiteten Verständnis der Krankensalbung als „Todesweihe“, so wird der Kontakt zum Priester oft erst in Situationen aufgenommen, in denen ein korrigierendes katechetisches Gespräch mit dem Kranken und dessen Angehörigen nicht mehr so möglich ist, wie in den Situationen anderer Sakramente. Schlimmer noch:

Ohne eine gezielte und geduldige katechetische Aufklärung wird der Priester gar nicht in die Situationen gerufen werden, auf die hin der Ritus primär orientiert ist. Der Akzent der Neuordnung wird in der Einführung des vorliegenden Werkes wie folgt gekennzeichnet: „Die Salbung darf nicht länger als Vorbote des Todes erscheinen, nicht das nahende Ende ankündigen. In der Salbung stärkt der Herr den Kranken und richtet ihn auf in dieser bedrückenden Unheilssituation. Er steht ihm bei in der Niedergeschlagenheit des Leistungsveragens, der Isolierung und der Schmerzen, der Ungeduld und der Angst, im Glaubenszweifel und Aufbegehren. In schwerer leiblich-seelischer Krise wird dem Kranken Stärkung verheißen, wird er eingeladen zur Teilnahme am Leiden Christi für das Heil der Welt.“

Das von M. Probst und K. Richter herausgegebene Buch bietet eine umfassende und gründliche Einführung nicht nur in die konkrete Neuordnung, sondern auch in die theologischen und pastoralen Orientierungen, die der Neuordnung zugrundeliegen. Vor dem Kapitel über die Erneuerung der Krankensalbung (von E. J. Lengeling) stehen ein biblisches Kapitel über Krankheit und Heil in der Schrift (von K. Richter, K. Kertelge und H. Frankemölle) und ein liturgiegeschichtliches Kapitel über die Entwicklung des Sakraments der Kranken in der Kirche (von E. J. Lengeling). Das 4. Kapitel (von K. Richter, M. Probst und H. Reifenberg) stellt den pastoralen Zusammenhang und die verschiedenen Formen der Feier der Krankensalbung dar, verdeutlicht die Leitmotive der Neuordnung und erläutert die einzelnen Elemente und Zeichen. Das 5. Kapitel berichtet von Erfahrungen mit der Hinführung des Kranken zur Krankensalbung (K. Recker) und mit gemeinschaftlichen Feiern dieses Sakramentes (L. Beyer) und wendet sich dann der sehr wichtigen Frage zu, wie eine Bewußtseinsänderung in der Gemeinde angestoßen werden kann (K. Richter). Für die Verkündigung wird das Konzept einer dreiteiligen Predigtreihe über die Sorge der Gemeinde um ihre Kranken (M. Probst) angeboten. Ein 6. Kapitel ent-

hält Dokumente, ein Literaturverzeichnis und ein Autorenverzeichnis. Diese Übersicht dürfte schon anzeigen, daß es sich nicht um ein Sammelwerk handelt, in dem die Beiträge verschiedener Autoren nebeneinanderstehen. Es ist den Herausgebern vielmehr gelungen, ein überzeugendes Gesamtkonzept zu entwickeln und für dieses Mitautoren zu gewinnen, die sowohl hohe sachliche Kompetenz als auch Einfühlungsbereitschaft besitzen.

Die Bedeutung dieser eigentlich schon seit längerer Zeit fälligen Monographie über die Heilssorge der Kirche für die Kranken ist nicht nur innerkirchlicher Natur. Der Grundimpuls des Buches muß auch im Zusammenhang unserer gesamtgesellschaftlichen Situation gesehen werden. Hier gibt es einerseits immense Fortschritte und Aufwendungen für die Kranken als medizinische „Fälle“. Andererseits aber ist eine verbreitete Fremdheit und Ratlosigkeit gegenüber dem Kranken als Menschen und seinen Fragen und Nöten zu beobachten. Im öffentlichen Bewußtsein — vor allem in der Welt der Reklame — gibt es fast so etwas wie einen Gesundheitsstreß, der das Kranksein nur als defiziente Weise menschlicher Existenz vorstellt. Hier ist die Kirche herausgefordert, ihre Botschaft für die Kranken in Zeichen zu feiern, die Hilfe und Hoffnung glaubwürdig darstellen. Diese Feier des Glaubens hat nicht nur für die Kranken Bedeutung, sondern auch für die Gesunden, für ihr Verhältnis zu den Kranken und für ihre Einstellung zu einer möglichen eigenen Krankheit. Insofern greift das Buch nicht nur Anliegen eines speziellen Teiles der Seelsorge auf, sondern einen Grundauftrag kirchlichen Dienstes am Menschen.

Dieter Emeis, Osnabrück

Sterbende sterben lassen!

Ulrich Eibach, Recht auf Leben — Recht auf Sterben. Anthropologische Grundlegung einer medizinischen Ethik, Theologischer Verlag Rolf Brockhaus, Wuppertal 1974, 368 Seiten.

Angeregt durch persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in Kliniken hat sich Eibach in seiner Dissertation an schwierigste Fragen der medizinischen Ethik herangewagt. Zunächst wird im ersten Abschnitt von der medizinischen Anthropologie her die Frage des Todes behandelt. Biologische, psychologische und psychosoziale Aspekte des Sterbens und Deutungen des Todes werden hier aus verschiedenen Wissensbereichen zusammengetragen. In einem Exkurs wird die Einstellung der Gesellschaft zum Tod untersucht und festgestellt, daß Altern, Sterben, Tod und Bestattung dem Bewußtsein und den Augen der Gesamtgesellschaft möglichst entzogen werden. Der Tod als Störfaktor ist in der herrschenden Weltstruktur sinnlos und zwingt zur psychologischen Verdrängung und Verleugnung dieser Realität. Wichtig ist auch der Hinweis, daß es die moderne Leistungsgesellschaft war, die den Boden für die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens bis hin zur bürokratisch organisierten Endlösung bereitet hat.

Unter den psychologischen Aspekten des Sterbens wird dessen phasenhafter Verlauf meisterhaft dargestellt: die Verdrängung der Todeskrankheit, die Empörung und die Bitte um Lebensverlängerung bis hin zur Verzweiflung und Ergebung in das Schicksal. Angesichts des ärztlichen Bemühens am Krankenbett muß das Recht des Menschen auf seinen Tod besonders betont werden. Lebensverlängerung wird inhuman, wenn das Sterben nur unnötig hinausgezögert wird. Ausführlich wird dabei das Problem des Hirntodes und des Individualtodes behandelt und der Eintritt des Todes des Gesamthirns (Null-Linien im EEG) als Ende des menschlichen Lebens festgelegt, obwohl dieses Leben nicht identisch ist mit den bewußten geistigen und spezifisch menschlichen Leistungen; Träger des menschlichen Lebens ist der Gesamtorganismus, dessen Desintegration durch den Tod des Gesamthirns eingeleitet wird.

In einem zweiten Exkurs sucht der Verfasser nach den Grenzen einer empirischen und philosophischen Begründung der Würde des Menschen. M. Scheler, J. G. Herder,